ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 28. Понедѣльникъ 8. Марта. — Montag 8. März **1876.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Распоряженіемъ Начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа, состоявшимся 1. Марта 1876 г., вольнонаемный телеграфистъ III. разряда Рижской телеграфной станціи Андрей Филиппъ зачисленъ симъ же званіемъ на дѣйствительную Государственную службу, съ зачетомъ въ оную времени прослуженнаго по найму съ 1. Марта 1872 года. № 962.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Frühjahrsjuridik am 15. März d. J. zu eröffnen, als wird Solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die vor dem 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik in Vortrag kommen werden. Den Mandataren aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beachten und den Verschlepp der Sachen gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concurssachen, zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen. Nr. 1057. 1

Riga-Schloß, den 23. Februar 1876.

Перечень обратной корреспонденціи, полученной въ Ригѣ съ 18. по 25. Февраля 1876 г. для выдачи подавателямъ оной.

Денежные и цѣнные пакеты.

Въ Дерптъ — Волостному Правл., (5 руб).

Внутреннія письма.

Изъ С.-Петербурга — Е. Иванову, Полякики, Ламберту, Князю Багратіону, Яну Опсу, Семеновой, Евстигнѣевой, Курнатовскому, изъ ст. Павлина — Равину, изъ Духовщины — Парфеньевнѣ, изъ ст. Руминки — Шакалу, изъ Калуги — Суслову, изъ Москвы — Залѣвскому, изъ острова Эзеля — барону Зассу, изъ Тальсена — Вейнбергу, изъ Полтавы — Феоктистову — изъ Валка — Реттаку, изъ Вильны — Антиповнѣ, безъ озн. города — Крumму, Е. Занку, І. Еббелю, изъ Казани — Кренбергу, изъ Вендена — І. Корфу, изъ Фридрихсгофа — Коншадту, изъ Гельсингфорса — Коммисіи, Купальнъ.

Заграничныя письма.

Aus Bromberg — M. Weinschenk, aus Hamburg — J. Belmonbejr, aus Sundwale — T. Koster, aus London — C. Sunde, A. Genning, aus Königsberg — M. Trey, aus Berlin — A. Kolrak, Bohm, aus Memel — J. Rodshies, aus Chicago — E. Trafton, aus Cambridge — W. Huth, aus Neu-York — M. Schirrem, aus Troon — H. Krakowschki.

Городскія недоставленныя письма адресатамъ.

Изъ Риги — М. Попу, Зильберту, А. Меленбургу, Палму, Г. Слатковскому, Баху, Е. Стелине, Коктингу, А. Гару, Ф. Еглиту, Р. Кацу, А. Дрею. № 1750.

Auf Ansuchen der im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiete belegenen Gut Bebberbeckschen Gemeinde-Verwaltung wird von diesem Gemeindegerichte zur Anzeige gebracht, daß in der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. bei der Scheune der Hoflage Skulten verdächtigen Menschen nachstehende Pferde abgenommen sind.

1) ein braunes Bauerpferd.
2) ein rehhaariges Bauerpferd.

Die resp. Eigenthümer dieser Pferde nebst einem Anspann werden von diesem Gemeindegerichte desmittelst aufgefordert, zur Erlangung ihres resp. Eigenthums binnen 14 Tagen a dato mit erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, bei dem Pinkenhof-Bebberbeckschen Gemeinderichte sich zu melden. Nr. 20. 2

Pinkenhof, den 27. Februar 1876.

In Veranlassung der von dem Schlockschen Zunftokladisten Johann Richard Woldemar Feit gemachten Anzeige, daß ihm der vom Schlockschen Magistrate am 23. August 1874 Nr. 198 auf ein halbes Jahr ertheilte Placatpaß abhanden gekommen, werden hiemit sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Schlockschen Magistrate ersucht, demselben den erwähnten Placatpaß im Auffindungsfalle zu übersenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieses Passes aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 243. 3

Schlock-Rathhaus, am 12. Februar 1876.

Da nach Anzeige des zur Haynasch'schen Gemeinde verzeichneten Jakob Kalnin, ihm das am 20. November 1872 Nr. 979 ertheilte Innungsbillet abhanden gekommen ist, so werden sämmtliche Stadt und Landpolizeibehörden, sowie Guts-, Pastorats- und Gemeinde-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements vom Vorstande der Rigaschen Matrosen-Innung hiemit ergebenst ersucht, das qu. Billet im Auffindungfalle diesem Vorstande zuzusenden, mit dem fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1872. 2

Келецкое Губернское Правленіе на основаніи 1. ст. Высочайшаго Указа 24. Апрѣля 1850 г. предлагаетъ отлучившемуся съ мѣста постояннаго жительства безъ дозволенія Полиціи жителю Келецкой губерніи, Посада Кошице Хасклю Зеликовичу Зильбербергу въ продолженіи шести недѣль со дня настоящаго вызова явиться въ ближайшее полицейское Управленіе Имперіи или Царства, въ противномъ случаѣ съ нимъ будетъ поступлено по закону. № 15084. 3

No Keis. Rihgâs rahts muischas Olainês pagasta waldibâs tohp zaur scho wissi schi pagasta 1855 g. dsimmuschee lohzekli usaizinati — wissu wehlakais lihds 25. Martam s. g. sawu familiju usdoht.

Kas tam neklausihs un nebuhs schê deht tam meldejees — taps schi gadda eesaukschanas liste tà eerakstihts ka schi pagasta waldiba to sinnahts.

Olainê, 27. Februar 1876. Nr. 103. 2

Прокламы. Proclama.

Demnach das Livländische Hofgericht über das gesammte Vermögen des Besitzers des Gutes Pawassern mit Frankendorf, Otto Baron Stackelberg den Concurs bereits eröffnet hat, als werden auf desfallsiges Ansuchen des gerichtlich bestellten Concurs-Curators, Hofgerichts-Advokaten C. von Freytag-Loringhoven alle Diejenigen, welche an den Cridar Otto Baron Stackelberg, modo dessen Concursmasse und namentlich an das zum creditorischen Vermögen gehörige, im Rigaschen Kreise belegene Gut Pawassern mit Frankendorf sammt Appertinentien und Inventarium als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art formiren zu können vermeinen sollten, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche und Forderungen, unter Beibringung ihrer fundamenta crediti, bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams d. i. bis zum 16. August d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an den Otto Baron Stackelberg, modo dessen Concursmasse und in specie an das dazu gehörige Gut Pawassern mit Frankendorf sammt Appertinentien und Inventarium nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der erwähnten Concursmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke resp. Sachen in Händen haben, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken resp. Sachen zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. 3

Riga-Schloß, den 16. Februar 1876. Nr. 890

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Schneidermeisters Friedrich Riehoff nachgegeben worden, — werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Schneidermeister Friedrich Riehoff irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen, angewiesen, mit solchen Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus, im Vogtei-Gerichte, den 24. Februar 1876. Nr. 229. 3.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams

ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Kaufmanns Otto Hinrichsen, resp. dessen Handlung, Hinrichsen & Co. nachgegeben worden — werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Kaufmann Otto Hinrichsen, resp. dessen Handlung Hinrichsen & Co, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert, und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogtei-Gerichte, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus Vogtei-Gericht, den 20. Februar 1876. Nr. 209. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ergeht aus Einem Edlen Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat nachstehende Edictalladung:

Ausweislich einer anher vorgestellten, von dem Unteroffizier Eduard Womm am 3. October 1872 in Zeugen-Gegenwart ausgestellten Bescheinigung hat der genannte Eduard Womm dem hiesigen Einwohner Jacob Masing die unentgeltliche Nutznießung seines allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 179 auf Stadtgrund belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien eingeräumt und den Jacob Masing zugleich ermächtigt, den betreffenden Nutznießungsvertrag in einen Kaufvertrag umzuwandeln, sobald ihm solches wünschenswerth erscheine. Den Kaufpreis für gedachtes Immobil bescheinigt der Eduard Womm theils baar empfangen zu haben, theils sei derselbe in der Weise liquidirt worden, daß der Jacob Masing ihm, Womm, am 8. October 1864 eine Summe von 250 Rbl. S. dargeliehen habe, welche auf das obbezeichnete Immobil ingrossirt sei. Da nun das Domicil des Eduard Womm unbekannt ist und der Jacob Masing gegenwärtig den obgedachten Nutznießungsvertrag in einen förmlichen Kauf umzuwandeln beabsichtigt, so hat derselbe bei diesem Rathe darum nachgesucht, den mehrgenannten Eduard Womm peremtorisch zum Abschluß eines förmlichen Kaufvertrages in Betreff des allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 179 belegenen Immobils zu laden.

In solcher Veranlassung wird von dem Rathe dieser Stadt der genannte Unteroffizier Eduard Womm desmittelst aufgefordert und angewiesen, sich binnen der peremtorischen Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato, bei diesem Rathe persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und etwaige Einwendungen wider die Umwandlung des mehrerwähnten Nutznießungsvertrages in einen Kaufvertrag anher zu verlautbaren und zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß nach Ablauf der anberaumten Frist Provocant, resp. dessen Erb- und Rechtsnehmer in dieser Angelegenheit nicht gehört, sondern als präcludirt angesehen werden wird und die Umwandlung des mehrerwähnten Nutznießungsvertrages in einen Kaufcontract für rechtlich zulässig erkannt und das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 179 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien dem Jacob Masing zum Eigenthum zugeschrieben werden soll. Nr. 123. 1

Dorpat-Rathhaus, am 30. Januar 1876.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden alle diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 61 a belegene, ehemals dem Landgerichts-Secretairen Carl von Holst eingethümlich zugehört habende, nunmehr von dem hiesigen Kaufmanne C. M. Pranberg laut zwischen ihm und dem ersteren am 3. April 1874 abgeschlossenen und am 1. Mai 1874 corroborirten Kaufcontracte für die Summe von sechstausend fünfhundert Rubeln Silber acquirirte Wohnhaus nebst allen Appertinentien und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 38 belegene, ehemals den G. C. Hornungschen Intestaterben eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Gefängnißaufseher Ernst Weidenbaum laut zwischen ihm und den ersteren am 21. November 1874 abgeschlossenen und am 5. December 1874 corroborirten Kaufcontracte für die Summe von viertausend neunhundert Rubeln Silber acquirirte Wohnhaus nebst Appertinentien

aus irgend einem Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 29. März 1877 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, die genannten Grundstücke den obenerwähnten Acquirenten, das sind: dem hiesigen Kaufmanne C. M. Pranberg und dem Gefängnißaufseher Ernst Weidenbaum zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und angewiesen werden sollen. Nr. 148. 2

Fellin-Rathhaus, am 12. Februar 1876.

Nachdem über das Vermögen des in Oberpahlen ansäßigen Fellinschen Kaufmanns Julius Göbel der General-Concurs diesseits eröffnet worden — werden von dem 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte alle Diejenigen, welche an den genannten Gemeinschuldner Anforderungen haben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato, d. i. bis zum 5. August d. J., unter Beibringung ihrer Beweise hieselbst anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört werden wird.

Gleichermaßen ergeht an Alle, welche dem Julius Göbel schulden oder demselben gehörige Effecten irgend welcher Art in Händen haben die Aufforderung in gleicher Frist zur Vermeidung gesetzlicher Strafe ihre Passiva bei dem Massencurator Herrn Apotheker Leo Naritz in Oberpahlen zu liquidiren und resp. die Effecten demselben auszuliefern. Nr. 172. 2

Oberpahlen, den 5. Februar 1876.

Da der frühere Mühlenpächter des Gutes Kerkau, Ausländer Carl Weber, sich im Herbste 1873 aus Kerkau mit Hinterlassung einiger Effecten entfernt hat und bis jetzt sich nicht wieder gemeldet hat, verschiedene Personen aber Forderungen an den genannten Weber geltend gemacht haben, werden kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Weber irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen 3 Monaten a dato, also bis zum 9. Mai d. J. bei diesem Kirchspielsgerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen zu Sallentack im 2. Pernauschen Kirchspielsgerichte, am 9. Februar 1876.

Nr. 227. 2

Kad tas pee Luttur muischas peederrigs, taggad Walkas kreisē, Ehrgemes basnizas draudsē Peddeles muischas pagastā L. Mahras mahjā par renteneeku buhdams Aleksander Sweedris, parradu dehl konkursī krittis un winna manta oksionē pahrdohta, tad teek zaur scho wissi tee, kam no Aleksander Sweedris taisnas parradu prassischanas buhtu, jeb kas winnam parradā irr, — kā arri kas wehl winna peederrumu warretu usrahdiht, — usaizinati triju mehneschu laikā, tas irr lihds 12. Mai 1876 gadda pee schahs pagasta teesas to usdoht, wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar parradu slehpejeem likkumigi isdarrihts.

Peddeles muischas pagasta teesā, 12. Februar 1876. Nr. 29. 2

Par ta agrak sche pee Blohmes muischas walsts Pahrurg mahjas saimneeka Jahn Pikkche parradu dehl irr konkursā krittis un winna manta oksiona pahrdohta, zaur to teek usaizinati, winna parradu prassitaji un deweji 3 mehnesch laikā, tas irr lihds 2. Mai 1876, wehlaki neweens netiks klausihts, bet ar parradu slehpejeem likkumigi isdarrihts.

Blohmē, tai 2. Februari 1876. Nr. 13. 1

Kad tas Naukschen J. Peitan saimneeks Spriz Preed irr mirris, tad top zaur scho wissi winna parrada deweji un parradu nehmeji usaizinati, trihs mehneschu laikā no apakschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihds 6. Mai 1876 g. pee schejeenes pagasta-teesas peeteiktees; ar parradu slehpejeem tiks likumigi isdarrihts. Nr. 10. 1

Naukschen pagasta-teesa, tai 6. Februari 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Tarwastschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen publ. Gutes Woroküll, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zu diesem Gute gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 26. Juli 1876, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Alwre Nr. 30, dem Bauer Mats Alwer, für den Kaufpreis von 2430 Rbl. 50 Kop.,
Laugi Nr. 34, dem Bauer Hans Uint, für den Kaufpreis von 2090 Rbl. 75 Kop.,
Kubja Nr. 44, dem Bauer Jurri Rips, für den Kaufpreis von 1693 Rbl. 50 Kop.

Fellin, den 26. Januar 1876. Nr. 56. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Constantin von Sotschewanow als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegenen Gutes Aulenberg mit Friedrichsruhe hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll und zwar:

Gaudul, groß 41 Thlr. 64 Gr., auf den Aulenbergschen Bauer Peter Egliht für den Preis von 5100 Rbl. S. Nr. 628. 1

Wenden, den 3. Februar 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die verwittwete Frau Clementine Lewerenz, geb. Luckin, in Assistenz ihres Curators Laur als Besitzerin des im Wendenschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele unter dem Gute Neu-Wohlfahrt belegenen Grundstückes Gohren nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen,

daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum, erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll und zwar:

Gohren, auf den Neu-Wohlfahrtschen Bauer Karl Purgail für den Preis von 12000 R. S.

Wenden, den 2. Januar 1876. Nr. 184. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Vormünder der Erben des bisherigen Erbbesitzers Jacob Lahz, Peter Brohde und Dahw Lahz für die unmündigen Gebrüder Jahn und Karl Lahz als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele unter dem Gute Kudling belegenen Grundstückes Krikken hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams, Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll und zwar:

Krikken, groß 26 Thlr. 45 Gr., auf den Kudlingschen Bauer Jurre Breede für den Preis von 5040 Rbl. S. Nr. 852. 2

Wenden, den 16. Februar 1876.

Nachdem die Herren Eigenthümer der Güter Korast, Paul Baron Ungern-Sternberg, — Karrasky, Alexander von Möller, — Neu-Pigast, Paul Baron Vietinghof, — Rappin, P. A. von Sivers, — Wissust, Landrath Nicolai von Oettingen Excellenz, — Unnipicht, Dr. von Rücker, — Tabbifer, L. Kulbach, — Weßlershof, weil. Robert von Stryk's Erben, — Salishof, Constantin Baron Maydell, — Kokkora, Max von Schultz, — Duckershof, Frau Karoline von Staden, geb. von Möller — um Erlaß eines Proclams behufs Corroboration der über nachstehend genannte, zu obengenannten Gütern gehörige bäuerliche Grundstücke von ihnen abgeschlossene Verkauf- resp. Kaufcontracte nachgesucht haben, werden von dem Kaiserlichen Dörptschen Kreisgerichte mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und derer, welchen ingrossirte dingliche Rechte an den bezeichneten Grundstücken zustehen, alle, welche sonst dingliche Rechte an den verkauften Grundstücken zu haben vermeinen oder gegen die in Rede stehenden Verkäufe gesetzliche Einwendungen glauben geltend machen zu können, desmittelst aufgefordert, diese Einwendungen, Ansprüche und Rechte innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 8. Juni 1876 inclusive bei diesem Kreisgerichte in gesetzlicher Weise anzumelden und geltend zu machen, bei der ausdrücklichen Androhung und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist ihre bezüglichen Rechte als durch Präclusion erloschen betrachtet und sie in Betreff derselben nicht gehört werden sollen:

I. Des Gutes Korast, Kirchspiel Cannapäh:
1) Wanna Lauri Nr. 55, groß 20 Thlr. $66^{15}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Johann und Adam Pettay für den Preis von 3200 Rbl. S.,
2) Musta Nr. 58, groß 31 Thlr. $^{30}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Gustav Pettay und Andres Kelder für den Preis von 4100 Rbl. S.,
3) Walli Nr. 41 A, groß 12 Thlr. $64^{14}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Lännik für den Preis von 1585 Rbl. S.,
4) Walli Nr. 41 B, groß 12 Thlr. $63^{15}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Gustav Lännik für den Preis von 1585 Rbl. S.,
5) Jaani Adami Nr. 28, groß 13 Thlr. $69^{15}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Adam Teeweer für den Preis von 1900 Rbl. S.,
6) Kikka Nr. 40, groß 7 Thlr. $28^{2}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Adler für den Preis von 1050 Rbl. S.,
7) Hinno Nr. 54, groß 14 Thlr. $85^{86}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Juhhan Koot für den Preis von 2300 Rbl. S.,
8) Lahne Nr. 46, groß 14 Thlr. $47^{28}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Wannik für den Preis von 2100 Rbl. S.,
9) Kaeo Nr. 44, groß 16 Thlr. $40^{5}/_{112}$ Gr., auf den Jaak August für den Preis von 2700 Rbl. S.

II. Des Gutes Karrasky, Kirchspiel Cannapäh:
1) Surejakopi Jaan Nr. 14, groß 19 Thlr. 60 Gr., auf den Bauer Adam Palloson für den Preis von 2360 Rbl. S.,
2) Wilga Jaan Nr. 11, groß 17 Thlr. 82 Gr., auf den Bauer Jaan Puna für den Preis von 2340 Rbl. S.,
3) Ronni Jaan Nr. 13, groß 19 Thlr. 60 Gr., auf den Bauer Jaan Lodus für den Preis von 2360 Rbl. S.,
4) Kakko Jacob Nr. 10, groß 20 Thlr. 8 Gr., auf den Bauer Daniel Wärs für den Preis von 2200 Rbl. S.,
5) Wija Indrik Nr. 16, groß 20 Thlr., auf den Bauer Jaan Praggi für den Preis von 2500 Rbl. S.

III. Des Gutes Neu-Pigast, Kirchspiel Cannapäh:
1) Sukka Nr. 7, groß 13 Thlr. $24^{32}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Märt Terwe für den Preis von 1923 Rbl. S.

IV. Des Gutes Rappin, Kirchspiel Rappin:
1) Pabuske Nr. 62, groß 13 Thlr. 34 Gr., auf die Bäuerin Julie Kerow und deren Kinder für den Preis von 2050 Rbl. S.

V. Des Gutes Wissust, Kirchspiel Ecks:
1) Tomari, groß 15 Thlr. 81 Gr., auf den Bauer Märt Uus für den Preis von 3000 R. S.

VI. Des Gutes Unnipicht, Kirchspiel (Ecks) Nüggen:
1) Wändriko, groß 35 Thlr. 40 Gr., auf den Bauer Andres Austa für den Preis von 5100 Rbl. S.

VII. Des Gutes Tabbifer, Kirchspiel Ecks:
1) Schulland Nr. IV, groß 9 Thlr. 56 Gr., auf die Bauergemeinde des Gutes Tabbifer für den Preis von 1100 Rbl. S.,

VIII. Des Gutes Weßlershof, Kirchspiel Ecks-Dorpat:
1) Pabo oder Schulland Nr. 21, groß 8 Thlr. $56^{88}/_{112}$ Gr., auf die Bauergemeinde des Gutes Weßlershof für den Preis von 1307 Rbl. S.,

IX. Des Gutes Salishof, Kirchspiel Rauge:
1) Kollutze Nr. 12, groß 29 Thlr. $62^{9}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jacob Parge für den Preis von 3845 Rbl. S.

X. Des Gutes Kokkora, Kirchspiel Koddafer:
1) Sillaotsa Nr. 14, groß 16 Thlr. 16 Gr., auf den Bauer Karl Reinomäggi für den Preis von 3100 Rbl. S.

XI. Des Gutes Duckershof, Kirchspiel Camby:
1) Puggo Nr. 15, groß 23 Thlr. 41 Gr., auf den Bauer Jaan Beekmann für den Preis von 2850 Rbl. S.,
2) Lokko Nr. 31, groß 18 Thlr. 87 Gr., auf den Bauer Juhan Zirk für den Preis von 2470 Rbl. S.,
3) Zirruli Nr. 22, groß 23 Thlr. 3 Gr., auf den Bauer Hindrik Rüga für den Preis von 3000 Rbl. S.

XII. Des Gutes Alexandershof, Kirchspiel Pölwe:
1) Schulland, groß 3 Thlr. $87^{54}/_{112}$ Gr., Schenkung der Frau Anna von Roth an die Gebietsschule des Gutes Alexandershof.

Dorpat-Kreisgericht, am 8. December 1875.
Nr. 2845. 2

Торги. Torge.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что 19. и 22. Марта с. г. въ 12 часовъ дня въ Присутствіи оной будутъ производиться публичные торги на продажу около 1000 архивныхъ дѣлъ, принадлежащихъ упраздняемой Канцеляріи Прибалтійскаго Генералъ-Губернатора.

Почему желающіе участвовать въ этихъ торгахъ благоволятъ явиться въ Палату къ назначеннымъ срокамъ съ представленіемъ залоговъ въ количествѣ не менѣе двадцати рублей.

Условія продажи можно разсматривать въ Канцеляріи Палаты, продаваемыя же архивныя дѣла — въ архивѣ упраздняемой Канцеляріи Прибалтійскаго Генералъ-Губернатора, ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 281. 3

г. Рига, 2. Марта 1876 года.

Vom Livländischen Kameralhof wird desmittelst bekannt gemacht, daß im Locale desselben am 19. und 22. März d. J., um 12 Uhr Mittags, behufs Versteigerung von ungefähr 1000 der ehemaligen Kanzellei des General-Gouverneurs der Baltischen Gouvernements gehöriger alter Acten, Torge stattfinden werden.

In Folge dessen werden alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, sich bei diesen Torgen zu betheiligen, hierdurch aufgefordert, an besagten Tagen mit den erforderlichen Saloggen von nicht weniger als 20 Rbl. S. zu erscheinen.

Die desfallsigen Bedingungen können in der Kanzellei dieser Palate, die zu verkaufenden Acten aber im Archiv der ehemaligen Kanzellei des General-Gouverneurs, täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden. Nr. 281. 3

Riga, den 2. März 1876.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ пакгаузѣ ея 15. сего Марта въ 11 часовъ утра будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе товары: 28 штукъ полотна льнянаго, 96 дюжинъ воротничковъ, 48 дюжинъ манжетъ, 2 куска льняной ткани, 89 зонтиковъ дамскихъ шерстяныхъ, 67 пуд. 17 ф. хлорной извести, 8 ф. седѣльной работы, 26 ф. алебастровыхъ издѣлій, 1 ф. 12 зол. цвѣтовъ искуственныхъ и разные мелочные товары. № 1574. 3

г. Рига 5. Марта 1876 года.

Von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga ist auf Requisition der Direction des Credit-Vereins der Hausbesitzer in Riga, in Grundlage der §§ 69, 90, 92 und 93 des Reglements für den Creditverein, der öffentliche Verkauf des dem ehemaligen Kaufmann Johann Ludwig Lindemann gehörigen, nach judiciairer Eintheilung allhier im 1. Quartier des 1. Stadttheils, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Esplanadenstraße sub Pol.-Nr. 495 d belegenen Immobils sammt Appertinentien verfügt und der Verkaufstermin auf den 26. Mai 1876, Nachmittags 1 Uhr, anberaumt worden.

In solcher Veranlassung werden etwanige Kaufliebhaber von dem Vogteigerichte hierdurch aufgefordert, am 26. Mai 1876, Nachmittags 1 Uhr bei dem Vogteigerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren.

Die Meistbotstellung findet unter folgenden Bedingungen statt:
1) das Immobil ist dem Meistbieter sofort zuzuschlagen, jedoch nur dann, wenn die gebotene Summe alle Ansprüche des Credit-Vereins deckt;
2) der Meistbieter ist verpflichtet, im Meistbotstermine $^{1}/_{10}$ des von ihm gebotenen Preises auszuzahlen, den Rest aber nicht später als sechs Wochen nach dem Zuschlage zu berichtigen;
3) sämmtliche Kosten der Meistbotsstellung, sowie des Zuschlages und des Erwerbes überhaupt, trägt der Meistbieter.

Gleichzeitig werden aber auch alle Diejenigen, welche an das zum Verkauf gestellte Immobil Forderungen oder rechtliche Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 26. Mai 1876, Nachmittags 1 Uhr, bei diesem Vogteigerichte entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte mit ihren Forderungen und Ansprüchen zu melden, bei

der Verwarnung, daß widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, auch bei der Vertheilung des Auctions-Provenües nicht berücksichtigt werden sollen.

Riga-Rathhaus Vogteigericht, den 26. November 1875. Nr. 734.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche **Verkauf** des der Frau **Praskowja** Dimitrowna **Karpowsky** gehörigen, im 2. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Dampfsägemühlen-Straße sub Pol.-Nrs. 206 und 207a belegenen, dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten **Immobils** nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. August 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Frau Karpowsky beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts den 12. Februar 1876. Nr. 431. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Jahn Puhle und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Apse gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg an der Waldstraße sub Pol.-Nr. 35 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. August 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihrer Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Jahn Puhle und dessen Ehefrau beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 12. Februar 1876. Nr. 433. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Bordingsführer Peter Jansohn gehörigen, im 1. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Klein-Klüversholm sub Pol.-Nr. 5 und 6 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. August 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Peter Jansohn, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogtei-Gerichts, den 12. Februar 1876.
Nr. 434. 2

Начальникъ 2. дистанціи III. Отдѣленія IX. Округа путей сообщенія вызываетъ желающихъ на покупку негоднаго казеннаго имущества, состоящаго изъ 6,38 пуд. стараго желѣза, оцѣненнаго 2 р. 68 коп. и 2 пуд. стараго чугуна, оцѣненнаго 18 коп.

Торги будутъ производиться 24, а переторжка 27. Марта с. г. на Десской заставѣ, по Псковско-Рижскому шоссе, Рижскаго уѣзда, гдѣ желающіе, передъ торгами могутъ разсматривать кондиціи и продаваемыя вещи ежедневно отъ 8 часовъ утра до 6 часовъ вечера.

г. Рига, 1. Марта 1876 г. № 49. 2

Витебское Губернское Правленіе, согласно журнальному постановленію своему, 30. минувшаго Декабря состоявшемуся, объявляетъ, что въ присутствіи сего правленія, на 29. число будущаго Апрѣля мѣсяца, назначенъ торгъ, съ узаконенною переторжкою, на продажу каменнаго 3 этажнаго дома съ подвалами, имѣющаго въ нижнемъ этажѣ лавки, а въ верхнемъ и среднемъ жилыя помѣщенія, состоящаго въ г. Динабургѣ, на большомъ новомъ форштадтѣ, III. квартала, на участкѣ подъ №№ 10 и 11, на углу С.-Петербургской и Театральной улицъ, длиною по первой изъ нихъ 9 саж. 2 аршина и послѣдней 15 саж., и сзади по правой сторонѣ 3 саж. 1 арш. и съ лѣвой 9 саж. 2 арш., шириною 6 саж. 1 арш. и высотою до кровли 6 саж. 2 арш., крытаго листовымъ желѣзомъ, съ землею, отданною во владѣніе Гутнера, подъ домомъ и подворьемъ, въ количествѣ 169 квад. саж. $\frac{1}{2}$ ар., принадлежащаго С.-Петербургскому 1. гильдіи купцу Герцику Янкелеву Гутнеру, для пополненія казеннаго взысканія, числящагося на Гутнерѣ по неисправности его въ принятомъ на себя подрядѣ по поставкѣ ремонта на Московско-Варшавское шоссе, въ размѣрѣ 130,493 руб. 48 коп.; кромѣ сего на Гутнерѣ числятся слѣдующія взысканія: казенныя: 2 руб. гербовыхъ пошлинъ за написаніе описей на простой бумагѣ, 6 руб. 14 коп. публикаціонныхъ за припечатаніе въ вѣдомостяхъ объявленія о вызовѣ кредиторовъ Гутнера, недоимокъ по городской думѣ 464 руб. 59 коп. и по отношеніямъ Тамбовскаго Губернскаго Правленія, отъ 16. Февраля и 7. Декабря 1868 года за №№ 187 и 1579, по неисполненымъ Гутнеромъ подрядамъ по постройкѣ зданій для присутственныхъ мѣстъ въ г. Тамбовѣ 3777 руб. 76$\frac{3}{4}$ к. и г. Темниковѣ 1800 руб. и ремонтированію зданій тюремныхъ замковъ въ г. Тамбовѣ и Елатьмѣ 193 руб. и частныя: искъ арендатора Гершуни, предъявленный при описи, въ 3250 р. и въ пользу купца Варфоломея Сенченкова 14619 р., мѣщанина Нотеля Гинзбурга 450 р., купца Самуила Левита 7500 руб., Генералъ-Лейтенанта Александра Верягина 4500 руб., Харьковской конторы Государственнаго банка 3150 руб., Титулярнаго Совѣтника Виктора Недзвецкаго 5110 руб., Полковника Василія Щолкова 12000 р., купца Ейзенберга 1244 р., жены Губернскаго Секретаря Дайниковой 3800 руб., крестьянина Быкова 52 руб., рядоваго Вайнберга 5 руб. 65 к., мѣщанина Гецеля Зельцера 1900 руб., Коллежскаго Ассесора Ивана Календа 8000 руб., помѣщика Викентія Яновскаго 3870 р., мѣщанки Марьи Егоровой 3000 руб. и унтеръ-офицера Авсея Цикеля 200 руб., означенный домъ оцѣненъ для продажи въ 9600 руб. сер.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги къ сей продажѣ относящіяся. № 914. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:
Баронъ **Э. Криденеръ**.
Старшій секретарь К. Ястржембскій.

Часть Неоффиціальная. Nichtofficieller Theil.

Hiermit die Anzeige, daß ich mich in Riga als

Hofgerichts- und Raths-Advocat

niedergelassen habe und mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich von

9—11 Uhr Vormittags und
3—4 Uhr Nachmittags,

in Geschäftsangelegenheiten zu sprechen sein werde.
Riga, den 24. Februar 1876. 1

Alphons Büttner,
Kalkstraße Nr. 7, 2 Treppen hoch.

Auction.

Die zu Mittwoch den 10. März dieses Jahres annoncirte Auction **einer Partie**

Knochen von ca. 116 Tons

an der Börse, wird bis auf weitere Anzeige **ausgesetzt.**

Eduard Lange, Börsenmakler.

Auction.

Von dem Rigaschen Landgerichte wird andurch in General-Concurssachen des Kaufmanns A. Wulff auf bezügliche Requisition Eines Edlen Rigaschen Landvogteigerichtes 1. Section bekannt gemacht, daß am 13. März c., Mittags um 12$\frac{1}{2}$ Uhr, in Mühlgraben die öffentliche **Versteigerung** der dieser **Concursmasse gehörigen in Mühlgraben befindlichen schwimmenden Sägemühle** mit allem zugehörigen Inventar und namentlich auch mit dem Ploschkott Nr. 4, gegen sofortige baare Zahlung, unter der Bedingung stattfinden wird, daß der Zuschlag erst nach erfolgter Zustimmung der Concurs-Curatore Herren Advocat A. Kählbrandt und Kaufmann Hoberg ertheilt werden soll. Nr. 243. 2

Riga, den 3. März 1876.

Riga-Bolderaaer Eisenbahn.

Die Betriebs-Einnahmen betrugen:

pro Febr.	1876	4,453 Rbl.
" "	1875	2,667 "
mithin pro Febr.	1876 mehr . .	1,786 Rbl.

Auction von Pferden, Equipagen etc.

Auf Verfügung der 1. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Freitag den 12. März 1876, Nachmittags 2 Uhr**, auf dem **Rathhausplatz**, neben dem **Schwarzhäupterhause**, die zur Concursmasse des Kaufmanns Anton Wulff gehörigen 2 Rapp-Pferde, 1 Coupé-Wagen, 1 Coupé-Schlitten, 1 offener Schlitten, 1 Paar engl. Geschirre mit Metallbeschlag, 1 Paar russische Geschirre mit Metallbeschlag, Kutscherkleider etc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zur Gemeinde Grenzhof verzeichneten Wittwe Anna Simon, d. d. 3. März 1876, Nr. 14,826.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen, betr. die Ermittelung von Personen, Capitalien und Vermögen und zwar zu den Gouv.-Zeitungen: 1) Nr. 7 von Podolien, Nr. 101 von Astrachan, Nr. 82 von Wjätka, Nr. 12 von Poltawa, Nr. 44 von Twer, Nr. 6 von Wilna, Nr. 6 von Taurien, Nr. 4 von Tomsk, Nr. 92 von Kiew, Nr. 19 von Pensa; 2) Ausmittelungsartikel von der Twerschen, Wjatkaschen und Tobolskischen Gouv.-Regierung; 3) der Rechenschaftsbericht und das Budget des Rigaer Börsen-Comités, sowie die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 36.

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 8. Марта 1876 года.